

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-42-ZDFi-2016-230 Status: öffentlich Datum: 26.04.2016 Verfasser: Paul Hamann		
Annahme von Spenden			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Annahme von Geldspenden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Kommunalverfassung M-V die Annahme von Geldspenden von

Frau Dr. Ingelore Taterka
Fliederweg 9
17039 Wulkenzin
OT Neuendorf
in Höhe von 200,00 €

Frau Jutta Fanselow
Hauptstraße 3
17039 Wulkenzin
in Höhe von 100,00€

Kampe & Harloff GbR
Carl-Linne-Straße 1
17033 Neubrandenburg
in Höhe von 100,00€

Waltraut Raddatz
Für Eiscafe „Eisbär“
Alter Damm 1
17039 Wulkenzin
in Höhe von 200,00€

Vier Tore Reha GmbH
Herr Kunzemann
An der Marienkirche 2
17033 Neubrandenburg
in Höhe von 100,00€

Ingo Apmann
Schulstraße 5
17039 Wulkenzin
in Höhe von 100,00€

für das Gemeindefest Wulkenzin.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ____ €

Ergebnishaushalt

Produkt:
Bezeichnung:
Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:
Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: